



Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

Änderungsantrag 2 für den Antrag auf Anpassungen für den Hilfsfonds und die Sozialdarlehen (SP70-A028)

Ändere den Beschlusstext in SP70-A028/SP70-A028-AeA001 zu:

Ändere § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung zu:

Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt im Sommersemester 2023 1,00 €, im Wintersemester 2023/2024 0,50 € und ab dem Sommersemester 2024 0,01 €, danach bei einem Bestand in der zweckgebundenen Rücklage für den studentischen Hilfsfonds kleiner als 50.000,00 € zum 1. Mai oder 1. November für das folgende Semester 0,50 €.

Erhöhe den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 3 der Beitragsordnung um 0,99 Euro und den Betrag in § 2 Abs. 1 Punkt 4 der Beitragsordnung um 0,49 Euro.

Ändere § 10 Abs. 8 der Sozialordnung zu:

(8) Ein Darlehen darf 500 Euro nicht übersteigen.

Ändere § 11 Abs. 5, 7 und 8 der Sozialordnung zu:

- (5) Die maximale Gesamthöhe aller offenen langfristigen Darlehen soll 3900 € nicht überschreiten. Pro Person und Jahr können Darlehen in der Regel von maximal 1600 € gewährt werden.*
- (7) Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der familiären Krankenversicherung ausgeschieden ist und einen erhöhten Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen hat, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 250,00 €. Für den Fall, dass die antragstellende Person aus der studentischen Krankenversicherung ausgeschieden ist, erhöht sich der jährlich beantragbare Höchstbetrag eines langfristigen Darlehens um 500,00 €. Entsprechend erhöht sich auch die Grenze der Gesamtschuld. Bei stark abweichenden monatlichen Versicherungsbeiträgen entscheidet der Sozialausschuss.*
- (8) Das langfristige Darlehen wird monatlich ausgezahlt. Dabei darf der monatliche Auszahlungsbetrag 900 € in der Regel nicht überschreiten.*

Allgemeiner Studierendenausschuss

Students' Union
Executive Board

Celine Leonartz
Referentin für Soziales

Marco Leonhardt
Referent für Finanzen und
Organisation

Fynn Grünwald
Vorsitzender Sozialausschuss

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

soziales@/
asta.rwth-aachen.de

Unsere Zeichen: cl/ml
30.11.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Begründung der Änderung 2:

Bei Änderung 1 wurde versehentliche die Erhöhung des Gesamtbetrages gestrichen. Das wird hiermit korrigiert.

Begründung der Änderung 1:

Mit dem Änderungsantrag werden kleine Fehler, redaktionelle Probleme und Inkonsistenzen behoben, sowie die Ergebnisse des Haushalts- und Satzungsausschuss eingearbeitet.

Begründung zum Antrag:

Siehe [SP70-A028](#).

Viele Grüße

Celine Leonartz

Referentin für Soziales

Marco Leonhardt

Referent für Finanzen und
Organisation

Fynn Grünwald

Vorsitzender Sozialausschuss